

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse

Antrag:

Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse (GGR-Nr. 2017.161) wird bis 30. Juni 2022 erstreckt.

Bericht:

Am 4. Dezember 2017 wurde im Grossen Gemeinderat eine Motion (GGR-Nr. 2017.161) eingereicht, welche die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse forderte. Diese Motion wurde vom Grossen Gemeinderat am 26. August 2019 erheblich erklärt.

Gemäss Art. 67 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat eine erheblich erklärte Motion innert anderthalb Jahren umzusetzen. Diese Frist läuft am 26. Februar 2021 ab. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat diese Frist erstrecken.

Der Stadtrat hat in der Motion wie auch im Postulat betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse (GGR-Nr. 2017.160) versichert, dass er bereit ist, die Planung für eine Aufwertung der Stadthausstrasse unverzüglich voranzutreiben (vgl. dazu Medienmitteilung vom 21.12.2018 «Die Stadt will die Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Stadthausstrasse aktiv vorantreiben»). Unter anderem ist diese Absicht auch im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 des Stadtrates mit der Massnahme zur Erarbeitung eines Konzepts «Stadthausstrasse ohne Durchgangsverkehr» (ME.12.30) enthalten. Es sei aber, so der Stadtrat weiter, erfahrungsgemäss mit vier bis sechs Jahren für die Planung, die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren und die entsprechenden politischen Entscheidungsprozesse zu rechnen, bis ein Strassenbauprojekt umsetzungsreif ist.

Deshalb hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, in einem ersten Schritt die Stadthausstrasse zu beruhigen. Das Kernelement dieses Vorgehens sind die Einführung von Tempo 30 sowie ein Motorfahrzeugverbot mit Ausnahmen. Der Stadtrat sah vor, diese von breiter Seite gewünschte Verkehrsberuhigung kurzfristig, kombiniert mit einfachen, provisorischen Massnahmen zur gestalterischen Aufwertung umzusetzen. Mit einer temporär angepassten Strassenraumgestaltung sollten bestehende Nutzungskonflikte entflochten, der Stadtraum aufgewertet und zusätzliche Freiräume geschaffen werden. Weil es sich um eine von breiter Seite gewünschte Verkehrsberuhigung und um provisorische Massnahmen handelte und um Zeit zu

sparen, wurde das breite Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) (Einwendungsverfahren ohne Einsprachemöglichkeiten) nicht durchgeführt. Hingegen wurde in Aussicht gestellt, das Verfahren gemäss § 13 StrG bei dem auf einem Betriebs- und Gestaltungskonzept basierenden späteren definitiven Aufwertungsprojekt durchzuführen. Diese konzeptionellen Arbeiten haben noch nicht begonnen. Die Erfahrungen mit den provisorischen Massnahmen sollten dabei ebenso in das zukünftige Aufwertungsprojekt einfließen wie ein breiter öffentlicher Mitwirkungsprozess.

In der Folge zur Publikation der Verkehrsordnung und der Publikation des temporären Strassenprojektes im Einspracheverfahren nach § 16 Strassengesetz (StrG) vom 5. Dezember 2019 kam es zu Einsprachen zum temporären Strassenprojekt und zu einem Rekurs gegen die Verkehrsordnung. Die Einsprachen umfassten unterschiedlichste Anliegen, so zum Beispiel den Verzicht auf die Einführung von Tempo 30 und auf jegliche provisorische bauliche Massnahmen sowie auf die Aufhebung von Motorfahrzeug-Parkplätzen und Veloabstellplätzen zu verzichten. Darüber hinaus wurden diverse Anträge gestellt zur Veloführung, zur Anordnung von Bushaltestellen oder zu baulichen Ausführungsdetails.

Das Departement Bau hat in der Folge sofort Kontakt mit den Einsprechenden/Rekurrierenden aufgenommen und über die vorgebrachten Punkte intensiv verhandelt. Das Departement Bau hat in den Verhandlungen den Standpunkt der Stadt umfassend dargelegt. In verschiedenen Punkten konnten sich Stadt und Einsprechende/Rekurrierende einigen. Es gab aber vereinzelt Themen, wo keine Einigung erzielt werden konnte.

Das Departement Bau hat sich nach Abbruch der Gespräche entschieden, vorerst auf die Umsetzung der temporären baulichen Massnahmen zu verzichten und die strittigen Fragen zur Verkehrsordnung prozessual klären zu lassen. Dies mit dem Ziel, die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung möglichst bald umsetzen zu können. Sollte der prozessuale Weg für die Stadt wider Erwarten nicht erfolgreich sein, müsste eine neue Verkehrsordnung erarbeitet werden, um die Motion umzusetzen. Die Frist zur Umsetzung der Motion für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse bis Ende Februar 2021 kann dementsprechend nicht eingehalten werden.

Der Stadtrat beantragt deshalb eine Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion bis 30. Juni 2022.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon